



Der Aufstand von Asylbewerbern gegen die Abschiebung eines Mitbewohners im baden-württembergischen Ellwangen und eine anschließende Razzia haben viele Fragen aufgeworfen, formulierte später die Süddeutsche Zeitung und kritisierte vornehmlich das ideologisch geprägte Nachtreten einiger Spitzenpolitiker. Gerade in der Flüchtlingspolitik brauche Deutschland Politiker, die behutsam mit Problemen umgehen. Sie sollten mit kühlem Kopf Lösungen suchen und sich markige Sprüche sparen, so die Süddeutsche.

Mittendrin steht wie immer die Polizei. Niemand muss sich Sorgen um die Einhaltung von Recht und Gesetz machen. Beides setzt die Polizei durch, mit all ihr zur Verfügung gestellten Mitteln. An was es häufiger allerdings fehlt, ist die politische Rückendeckung, ausreichend Personal und teilweise auch eine umfassende persönliche Absicherung bei Unfällen.

Artikel in dieser Ausgabe

1. Polizisten von Asylbewerbern bedrängt
2. Bessere Absicherung für Praktikanten
3. Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder
4. Was macht eigentlich der Arbeitskreis Polizei der CDU?
5. Kurzmeldungen

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Polizisten von Asylbewerbern bedrängt DPoIG zum jüngsten Abschiebeeinsatz in der LEA Ellwangen.

Am 30. April hätte ein in der Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Ellwangen untergebrachter 23 Jahre alter Asylbewerber aus Togo festgenommen und abgeschoben werden sollen. Der Personalansatz dieses für die Polizei leider bereits routinemäßigen Einsatzes, war „normal dimensioniert“. Vier Einsatzkräfte fuhren an die Einrichtung, um den Mann festzunehmen. Sie hatten nicht damit gerechnet, dass sich mehrere hundert Asylbewerber zusammenrotten und sie derart bedrängen würden.

Die eingesetzten Kollegen blieben trotz aller Bedrängnis und persönlicher Sorge um ihr eigenes Wohlergehen besonnen. Auf Drängen der Masse beließen sie den Asylbewerber in der Unterkunft und gaben den Schlüssel der Handschließen heraus. Diesen Moment nutzten unsere Kollegen, um sich zurückzuziehen. Alle vier Einsatzkräfte blieben dank dieser professionellen Entscheidung unversehr. Manche Medien sprachen bald euphorisch von einer gelungenen Revolte. Andere von der Kapitulation des Rechtsstaates. Drei Tage später wurde der abzuschiebende Asylbewerber im Rahmen eines Großeinsatzes in Ellwangen festgenommen.

„Eine völlig neue Dimension an Gewalt.“ (Ralf Kusterer, DPoIG)

„In diesem Fall scheint es so zu sein, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in Ellwangen ein brodelndes Pulverfass vorgefunden haben“, sagte der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Ralf Kusterer. Für Kusterer war es eine weise Entscheidung, nach der missglückten Festnahme den Rückzug anzutreten: „Die Kollegen haben sehr besonnen reagiert. Es war richtig in dieser Bedrohungslage, den Einsatz abbrechen.“ Die Abschiebung hätte am Montag nur mit massivem Einsatz von Gewalt unter unter Eingehens hoher persönlicher Risiken durchgeführt



Bild: Pixabay

Regelmäßig schreiten Polizeistreifen in normaler Stärke innerhalb Sammelunterkünften ein. In Ellwangen war es jetzt zu dramatischen Situationen gekommen.

werden können. Das stand in keinem Verhältnis, gerade auch mit Blick auf die Sicherheit unserer vor Ort gewesenen Kolleginnen und Kollegen. Für den 30. April gab es eine massive Einsatzplanung im ganzen Land, wie Kusterer bestätigte. „In der Nacht oder tags darauf etwas zu starten, wäre aus meiner Sicht nicht möglich gewesen, weil wir dazu keine Kräfte hatten.“

„Der Rechtsstaat setzt sich durch, nicht der Mob.“ (Thomas Strobl, Minister)

Nach derzeitigen Planungen soll es in Baden-Württemberg langfristig vier Landeserstaufnahmeeinrichtungen geben. Experten gehen von einem dort geballten „erheblichen Aggressions- und Gefährdungspotenzial“ aus. Dem will Innenminister Thomas Strobl mit einer sogenannten Null-Toleranz-Strategie begegnen: Auch jeder Asylbewerber müsse sich an geltendes Recht und Gesetz halten. Deshalb sei es notwendig, auch vermeintliche „Kleinigkeiten“ wie eine Beleidigung gegenüber Mitarbeitern der Flüchtlingsbetreuung zur Anzeige zu bringen. Es werde auch künftig in

Baden-Württemberg keine rechtsfreien Räume geben, beteuerte Strobl gegenüber der Stuttgarter Zeitung.

Die Polizei löste die angespannte Situation in der LEA Ellwangen professionell durch einen gut vorbereiteten Großeinsatz mit mehr als 600 Einsatzbeamten inklusive Notarzt und Rettungskräften. Dieser erforderte eine gewisse Vorbereitungszeit, ermöglichte jedoch dann eine zeitgleiche Polizeipräsenz im gesamten Areal der LEA. Auch den vielen nichtbetroffenen LEA-Bewohnern konnte damit der gebotene Schutz vor weiteren Eskalationen gewährt werden. Der DPoIG-Landesvorsitzende zollt insbesondere dem Einsatzleiter Peter Höhle und seinem Team seinen Respekt: „Da kann man nur den Hut ziehen, wie die das auf die Beine gestellt haben.“ Niemand wurde gefährdet oder dabei schwerer verletzt. Trotzdem schwappte sie los, die Welle an Entrüstung über die Geschehnisse zu Ellwangen, losgetreten von gewählten Volksvertretern auf Bundes- und Landesebene. Von „martialischem Auftreten der Polizei“

Fortsetzung auf nächster Seite.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

und „reiner Machtdemonstration“ war da zu lesen und hören.

„Verbales Nachtreten ist überflüssig.“ (Süddeutsche Zeitung)

Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz (MdL) im baden-württembergischen Landtag lobte das Vorgehen der Polizei als umsichtig und konsequent. CDU-Fraktionschef Wolfgang Reinhart (MdL) betonte: „Für Gewalt gegen Polizisten gibt es in unserem Land keinerlei Rechtfertigung.“ Bundesinnenminister Horst Seehofer sprach von einem „Schlag ins Gesicht der rechtstreuen Bevölkerung“, lässt aber offen, wen er damit meinte. „Mit martialischen Großeinsätzen werden werden nicht nur Schutzsuchende in Angst und Schrecken versetzt, sondern gezielt Bilder von angeblich kriminellen und gewalttätigen Flüchtlingen produziert“, fand die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke (MdB). Nun, es gibt nachweislich psychische und physische Gewalt: Dazu gehören Nötigung, Bedrängen oder auch das Zeigen von Drohgebärden. Auch die Tatsache, dass sich 150 Afrikaner gegen vier Polizisten aufstellten, diese umringten und am Weggehen hinderten, ist schon Gewalt. Dem hatte die kleine Gruppe Polizisten beim ersten Abschiebeversuch nichts entgegen zu setzen gehabt.

JA, dies war eine Form von Gewalt. Auch wenn die eingesetzten Polizeikräfte äußerlich unverletzt geblieben waren und Frau Jelpke dies (nachträglich von Berlin aus) vielleicht deshalb oder aus ideologischer Überzeugung heraus anders wertete. Polizisten sind nun mal keine Roboter, wie man sie aus Hollywood-Filmen kennt. Unsere Kollegen hatten natürlich Angst. Angst, die Situation innerhalb der LEA noch weiter aufzuheizen, hilflos mitanzusehen zu müssen wie andere Bewohner dann vielleicht verletzt worden wären. Angst, selbst schwer verletzt oder gar der Waffen entrissen zu werden. Schusswaffen in so einer Situation in den falschen Händen? UNDENKBAR für uns! Kollegen, das habt ihr richtig gut gemacht!

Noch ist offen, welche Institution für die Einhaltung der politisch verkündigten Null-Toleranz-Strategie in den Ankerzentren sorgen soll.

Vierzig Ankerzentren sind bundesweit in Planung.

Weder die Bundes- noch die Landespolizei verfügen über die personellen Kapazitäten, um solche Zentren mit zu sichern. Dafür müsste es zudem rechtliche Änderungen geben. „Der Bundesinnenminister muss die Frage beantworten, welche Lösungen wir haben, wenn sich in vierzig solcher geplanten Aufnahmezentren, mit

jeweils mehr als 1.000 Flüchtlingen, die Menschen zusammenrotten und gegen Sicherheitskräfte vorgehen“, sagte der DPoIG-Bundesvorsitzende Rainer Wendt. □

Weitere Informationen:

Pressemeldungen des PP Aalen:
<https://bit.ly/2l890y4>
<https://bit.ly/2Ka29Vb>
<https://bit.ly/2lkrW1>
<https://bit.ly/2ltzLAs>
<https://bit.ly/2ri4F54>

Lesenswerter Kommentar Süddeutsche Zeitung
<https://bit.ly/2rltHiU>

Einundzwanzig Minuten nach Bekanntgabe des Polizeigrößeinsatzes durch das zuständige PP Aalen veröffentlichte die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke (MdB) über twitter.com ihre persönliche Wertung dazu:



Wir sahen uns genötigt, ihr darauf zu antworten und ernteten dafür breite Sympathie und Zustimmung aus der Gesellschaft:



Bereits in den ersten zwei Stunden wurde unsere kurze Nachricht von mehreren tausend Einzelpersonen aufgerufen, geteilt oder kommentiert. Aus den uns darauf zugegangenen etwa 140 Antworten können wir entnehmen, dass es sich überwiegend um ganz normale Bürger unserer Gesellschaft handelte. Es tut innerlich gut, um einen so breiten gesellschaftlichen Rückhalt für die Polizei zu wissen. Bis zur Drucklegung unserer Newsletters wurde unsere Nachricht von über 96.000 Personen aufgerufen, über 600 Mal auf anderen Profilen zusätzlich wiederholt und über 1.400 mal „geliked“.

Bessere Absicherung für Praktikanten

Immer mehr Polizeischüler müssen fehlendes Personal ersetzen.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg erneuert vor dem Hintergrund der bei der Abschiebung in Ellwangen am 30. April 2018 eingesetzten Praktikanten, die Forderung für eine bessere Absicherung von Auszubildenden der Polizei während dem Praktikum.

Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer, kritisiert, dass bei der total überlasteten Personalsituation in der Polizei immer mehr Polizeischülern an vorderster Front eingesetzt werden, ohne entsprechend abgesichert zu sein.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft kritisiert dies seit ca. 2,5 Jahren, als die grün-rote Landesregierung das Berufspraktikum während der Polizeiausbildung von 6 auf 12 Monate Dauer verdoppelt hatte. Grund dafür war, dass man Betten und Platz für Auszubildende in den sowieso desolaten Ausbildungseinrichtungen benötigte. Schon damals kritisierte Kusterer nicht nur die Verkürzung der theoretischen

Ausbildungsdauer und -inhalte. Vielmehr kritisierte Kusterer damals bereits, dass die Polizeischülern nun weniger im „Schonraum“ der Ausbildungsstätten, sondern unter realen Bedingungen und ständig zunehmenden Gefahren des täglichen Polizeidienstes, einschreiten lernen müssen. Zwar mit überwiegend erfahrenen Kollegen an der Seite (deren Belastung im Übrigen durch die Ausbildungsverantwortung steigt), aber eben in den gleichen gefährlichen Situatio-



Setzt sich für eine bessere Absicherung von Auszubildenden und Studenten der Polizei ein: DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer.

nen, denen auch fertig ausgebildete Polizeibeamte ausgesetzt sind.

Vor diesem Hintergrund wirkt im Übrigen der Rückzug der Polizei beim Einsatz in Ellwangen noch stärker und zeigt, dass der Rückzug vor der bedrohlichen Menschenmenge die einzige richtige Entscheidung war. Nur so konnten auch anwesende Polizei-Praktikanten wirksam geschützt werden.

Polizeischüler genießen keinen vergleichbaren Status.

Wäre den Polizeischülern etwas Schwerwiegendes passiert, hätten sie keinen vergleichbaren Schutz wie Beamte auf Probe oder Lebenszeit. Viele Polizeischüler, die während der Ausbildung oder des Praktikums so stark verletzt wurden, dass sie nicht mehr polizeidiensttauglich sind, erhalten keine Einstellung nach Abschluss der Ausbildung.

Und das, so Kusterer, gehe gar nicht: „Wir erwarten, dass das CDU-geführte Innenministerium, zusammen mit der Partei der Grünen, die für die aktuelle Ungerechtigkeit unmittelbar mit verantwortlich sind, weil sie das mit entschieden hatten, schnell zu korrigieren. Wer junge Polizeischülern regelmäßig auch in Gefahrensituationen schickt, muss diese entsprechend der bekannten Risiken und Gefahren absichern!“

Landesweit befinden sich mehr als 1.000 Praktikanten im Revierdienst.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft weist darauf hin, dass aktuell mehr als 1.000 Praktikanten ihre Praxismodule bei den Polizeirevieren verrichten. Nachdem aber die mehr als 7.000 Stellen in den Dienstgruppen der Revier zu einem nicht unerheblichen Anteil unterbesetzt sind, kommt es eben vor, dass nicht nur in jedem dritten Streifenwagen ein Praktikant oder eine Praktikantin sitzen. □



Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder

Vertreter der Länder und Gewerkschaften haben über den Fortgang der Verhandlungen gesprochen.

Am 4. Mai 2018 haben sich Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu einem Verfahrensgespräch über den weiteren Fortgang der Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung getroffen.

Die zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Entgeltordnung für den Bereich des TV-L basiert im Wesentlichen auf den Tätigkeitsmerkmalen der alten Vergütungsordnung nach BAT in Verbindung mit einer besseren Zuordnung der Tätigkeitsmerkmale zu den Entgeltgruppen. In der Tarifrunde 2017 wurde vereinbart, dass die derzeit geltende Entgeltordnung weiterentwickelt werden soll und dazu ein erster Zeitplan erstellt. Ziel ist, dass die Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Jahr 2018 abgeschlossen sind und in der Tarifrunde 2019 über das Inkrafttreten der geeinten Änderungen entschieden wird.

In der ersten Phase wurde rein sachliche Vorarbeit geleistet.

Von September 2017 bis Januar 2018 tagten insgesamt fünf Arbeitsgruppen, in denen die Gewerkschaften der TdL ihre Forderungen darstellten. Seitens der Arbeitgeber wurden keine Forderungen erhoben. In der ersten Phase wurde dabei noch nicht verhandelt, sondern die sachliche Vorarbeit geleistet, um nun in die Verhandlungen einsteigen zu können.

In dem jetzt stattgefundenen Verfahrensgespräch kündigte die TdL an, dass Anfang Juni eine arbeitgeberinterne Klausurtagung geplant sei. Dort erfolge eine interne Bewertung der gewerkschaftlichen Forderungen. Verhandlungen soll es nun ab Juli in



Bild: Pixabay

Bis dato wurde sachliche Vorarbeit geleistet. Ab Juli soll nun über grundsätzliche Forderungen zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder endlich verhandelt werden.

einer zentralen Verhandlungsgruppe geben.

Im Juli geht es in die Verhandlungen.

Auf der Liste für die ersten Termine stehen die arbeitsgruppenübergreifenden, grundsätzlichen Forderungen, wie beispielsweise die stufengleiche Höhergruppierung und die Entzerrung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c. Nach diesen grundsätzlichen Themen sollen in weiteren Terminen die besonderen Tätigkeitsmerkmale der unterschiedlichen Berufsgruppen besprochen werden.

Über den Fortgang der Verhandlungen werden wir Sie informieren.

Aufgrund vieler Nachfrage: Der 2018 erzielte Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst gilt nur für die Tarif-



Edmund Schuler, Landestarifbeauftragter der DPoIG Baden-Württemberg

beschäftigten des Bundes und der Kommunen (TV-öD). Der Tarifvertrag TV-L für die Landestarifbeschäftigten wird erst nächstes Jahr neu ausgehandelt. Eine Übertragung auf die Landesbeamtenschaft erfolgt danach frühestens Mitte 2019. □

Was macht eigentlich der Arbeitskreis Polizei der CDU?

Ergebnisse seiner jüngsten Klausurtagung in Gerlingen.

Der Arbeitskreis Polizei versteht sich als polizeiliches Beratungsgremium der CDU und steht, wie auch der Polizeibeirat der SPD oder der Polizei grün e.V., mit den Innenpolitikern seiner Partei im regen Austausch. Der Landesvorstand des CDU Arbeitskreises Polizei traf sich vom 16./17.03.2018 in Gerlingen zu einer Klausurtagung. Für uns Grund genug, nachzuhaken und zu fragen: „Was genau macht eigentlich der CDU Arbeitskreis Polizei?“.

Bei der diesjährigen Tagung stand die Information mit anschließenden Diskussionen über die Beeinträchtigung der Sicherheitslage in Baden Württemberg durch den Terrorismus im Vordergrund. Der Arbeitskreis ließ sich neben den Experten aus den eigenen Reihen auch von Fachleuten außerhalb des Arbeitskreises über die aktuelle Lage informieren. Zudem wurde über die Ergebnisse der polizeilichen Kriminalitätsstatistik diskutiert, die zeitgleich zur Tagung von Innenminister Strobl vorgestellt wurde.

Verabschiedung der „Gerlinger Erklärung“.

Ein Schwerpunkt der Arbeitstagung war die Festlegung von fünf Kernthemen, die für das kommende Jahr in den Focus gerückt werden sollen, um gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern Verbesserungen herbeiführen zu können.

#Fortführung des freiwilligen Polizeidienstes

Der Arbeitskreis Polizei will demnach nicht nur dem verbliebenen freiwilligen Polizeidienst den Rücken stärken, sondern spricht sich für die Fortführung dieses Erfolgsmodells aus. Der freiwillige Polizeidienst solle, ausgestattet mit blauer Uniform und mit Dienstpistole bewaffnet, dort Dienst verrichten, wo er nach Art



In der „Gerlinger Erklärung“ formulierte der CDU Arbeitskreis Polizei seine Empfehlungen an die Innenpolitiker der eigenen Partei.

und Umfang sinnvoll und zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen beitragend, eingesetzt werden könne.

#Problemfelder frei von Ideologien benennen und Straftaten konsequent verfolgen

Im Vorfeld des G20-Gipfels sei der Eindruck gewonnen worden, dass gegenüber linken Straftätern falsch verstandene Toleranz ausgeübt wurde. Spätestens durch das Werfen von Betonplatten in die Richtung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werde die kriminelle Energie, die von Linksextremisten ausgehen könne, ersichtlich. Hier dürfe es „keine Verklärungen seitens der Politik“ geben. Dies gelte natürlich auch für alle anderen Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität.

#Rechtliche Eingriffsbefugnisse erweitern

Die Möglichkeiten der DNA-Auswertung würden nicht in dem Umfang ausgeschöpft, wie es wohl möglich wäre. Neben dem Geschlecht wäre

eine geographische Eingrenzung der Täterherkunft aus der DNA auslesbar, was aber aktuell nicht getan werden dürfe. Dies löse nicht nur bei Ermittlern und Opfern Unverständnis aus.

ID-Redaktion: Durch den eng gefassten Paragraphen 81g in der Strafprozessordnung ist die Auswertung von DNA-Spurenmaterial für die Polizei stark eingeschränkt, Rückschlüsse auf die ethnische Zugehörigkeit von Tätern dürfen beispielsweise nicht gezogen werden, das wäre ein schwerer Eingriff in bestehende Grundrechte.

Zudem sei laut dem CDU-Arbeitskreis Polizei eine visuelle Innenraumüberwachung, mit Richtervorbehalt und nur in Fällen schwerster Kriminalität, notwendig. Besonders die Überwachung von Terroristen ließe sich dadurch wohl vereinfachen.

#Investitionen in sinnvolle Techniken erhöhen

Beamte im Einsatz sind oft einem gesundheitsschädlichen Lärmpegel

Fortsetzung auf nächster Seite.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

ausgesetzt, der durch die Beschaffung eines aktiven Gehörschutzes minimiert werden könnte. Neben der Einführung einer Technik zum persönlichen Schutz der Einsatzkräfte bedürfe es auch einer Investitionserhöhung im Bereich der IT, insbesondere im Bereich Auswertesoftware.

#Zuwanderungskriminalität durch geeignete Maßnahmen verringern

Die Flüchtlingswelle habe deutlich nachgelassen und es gäbe inzwischen valide Zahlen, die zwei essentielle Problemfelder aufzeigten. Demnach gäbe es hauptsächlich polizeiliche Problemstellungen mit Zuwanderern, die keine Chance auf anerkanntes Asyl hätten, beispielsweise aus den sogenannten Maghreb-Staaten. Hier fordert der CDU-Arbeitskreis konsequente Abschiebungen. Auch die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsländer müsse durch die Christdemokraten weiter vorangetrieben werden. Eine standardisierte Personenregistrierung mit Fingerprints sei ebenso unerlässlich, wie eine Altersbestimmung bei Einreisenden ohne Ausweispapiere. Mit diesen Maßnahmen, so verspricht man sich, würde man rechter Instrumentalisierung den gesellschaftlichen Nährboden entziehen.

Eine hochgesteckte Agenda, finden wir von der ID-Redaktion. Wir sind gespannt, inwieweit die christdemokratischen Innenpolitiker zugänglich sind, für die Ratschläge der Polizeiexperten aus den eigenen Reihen.

Hol Dir die DPoIG App!



Im AppStore, GooglePlay und Windows Store

Kurzmeldungen ... Kurzmeldungen

Ganze 36.000 Stellen der Pflegedienste seien in Deutschland unbesetzt. Dies gehe aus der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit hervor, berichtete die Stuttgarter Zeitung.

Wieviel Blatt Papier verbrauchen die baden-württembergischen Ministerien?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 wurden von den Ministerien 8.865.500 Blatt Papier bestellt. Im Landeshaushalt schlug sich diese Ausgabe mit 41.522,65 Euro netto nieder.

Kaum vorzustellen: Aber aneinandergelagert ergäbe diese Menge Blatt Papier eine Papierreihe von über 2.633 Kilometern Länge. Dies entspräche in etwa der Distanz zwischen Freiburg im Breisgau und dem russischen Moskau. Die dafür angelieferten 17.731 Pakete à 500 Blatt Papier ergäben aufeinandergetürmt einen Stapel von knapp 940 Metern Höhe. Zusätzlich erhalten die elf Ministerien zusammen täglich 8.200 DIN A4 Seiten und 430 Sonderformate (hauptsächlich DIN A3) im Posteingang. Gleichzeitig werden täglich 1.550 DIN A4 Seiten postalisch versendet... und das im Zeitalter von digital@bw.



Quelle: Aktuelle Landtagsanfrage zu Papiermenge und -kosten, Bild Pixabay

Leasingmodell für Dienstfahräder

Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit der Novellierung des Landesbesoldungsgesetzes am 12. Juli 2017 die rechtliche Voraussetzung für eine Gehaltsumwandlung bei Beamtinnen- und Beamten zum Zwecke des Rad-Leasing geschaffen. Das Land Baden-Württemberg ist bestrebt, ein wirtschaftlich attraktives und praxistaugliches Rad-Leasing-Modell für die Landesbeamtinnen und -beamten sowie für die Richterinnen und Richter in Baden-Württemberg zu verwirklichen. Derzeit arbeiten das Verkehrsministerium und das Finanzministerium an der Vorbereitung einer Ausschreibung entsprechender Dienstleistungen und führen in diesem Zusammenhang einige Prüfungen durch.

Bei diesem Gehaltsumwandlungsmodell least das Land Baden-Württemberg bei einem Unternehmer ein Dienstfahrrad, welches Landesbeamtinnen und -beamten sowie Richterinnen und Richter in Baden-Württemberg dann auch zur privaten Nutzung überlassen wird. Die Leasingrate wird zuzüglich einer Versicherungsprämie für eine Fahrradversicherung mittels Gehaltsumwandlung vom Bruttogehalt einbehalten.

Der geldwerte Vorteil, der bei der Bereitstellung des Dienstrades durch den Arbeitgeber entsteht, muss pauschal mit einem Prozent des Brutto-Listenpreises monatlich versteuert werden. Anders als beim Dienstwagen muss beim Dienstfahrrad der damit zurückgelegte Arbeitsweg nicht versteuert werden. Für das Pendeln per Rad von der Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte kann außerdem für jeden Arbeitstag 30 Cent pro Entfernungskilometer als Entfernungspauschale in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Wann eine Ausschreibung erfolgen wird, ist derzeit leider noch nicht absehbar. Sobald der Beginn der Ausschreibung absehbar ist, wird darüber informiert. Ein Ergebnis der Prüfung ist allerdings nicht vor Sommer 2018 zu erwarten.

Individuell (bereits) abgeschlossene Leasingverträge zwischen den Landesbeamtinnen und -beamten sowie zwischen den Richterinnen und Richtern und einem Leasingunternehmen fallen allerdings nicht unter die neue gesetzliche Regelung.

Quelle: P-Online